

Befristeter Vertrag und schwanger

Beitrag von „anele1512“ vom 14. Oktober 2018 19:42

Guten Abend,

ich habe mich jetzt schon mal umgeschaut, es gab zwar ähnliche Themen, aber nichts das meine Fragen konkret beantwortet hätte. Von ProFamilia brauche ich gar nicht erst anfangen, die hatten nämlich bei dem Beratungsgespräch keine Ahnung...

Kurze Vorgeschichte: Und zwar habe ich Ende 2017 mein Studium beendet und warte seit dem auf einen Referendariatsplatz. Im Februar 2018 habe ich dann angefangen an einer Schule zu arbeiten, um die Zeit bis zum Ref zu überbrücken. Der Vertrag ging von Anfang des zweiten Halbjahres im Februar 2018 bis zu den Sommerferien. Mit viel Glück und Bangen habe ich in der Woche vor den Sommerferien erfahren, dass ich die Sommerferien bezahlt bekomme und mein Vertrag somit verlängert bzw. erneuert wurde. Mein jetziger Vertrag geht bis Ende April 2019. Allerdings kam nun eine ungeplante Schwangerschaft dazwischen. ET ist im Mai. Momentan stecke ich wirklich ein bisschen in der Krise, weil mein Freund und ich jetzt schauen, wie wir das finanziell auf die Reihe bekommen, da er noch studiert und lediglich einen Werkstudentenjob hat.

Aktuelle Fragen:

-Bekomme ich während des Mutterschutzes mein volles Gehalt? Der Mutterschutz würde Anfang April beginnen, mein Vertrag geht aber nur bis Ende April. Wie geht es nach Vertragsende weiter? Zahlt danach die Krankenkasse?

-Bekomme ich beim Elterngeld trotzdem 65% des Durchschnittsgehaltes des letztens Jahres?

-Ich melde mich arbeitslos trotz Schwangerschaft, oder?

Ich wäre sehr sehr dankbar, wenn es jemanden gäbe, der uns diese Fragen beantworten könnte. Ist leider wirklich mieses Timing. Achja, auf einen Referendariatsplatz spekuliere ich vorher leider nicht mehr. Aufgrund der Ranglisten, die ich bei den letzten Absagen gesehen habe.... 

Beitrag von „panthasan“ vom 14. Oktober 2018 20:02

Erstmal herzlichen Glückwunsch.

Einige Fragen kann ich dir beantworten...

Also solange der Mutterschutz noch in der Vertragszeit liegt, erhältst du Mutterschaftsgeld vom

Arbeitgeber und der Krankenkasse.

Wenn der Vertrag ausläuft, müsste vermutlich das Arbeitsamt in Kombination mit der Krankenkasse einspringen.

Sofern dir dort kein Geld zustehen sollte, hast du ab Geburt Anspruch auf Elterngeld. Das wird nach dem berechnet was du in den 12 Monaten vor Geburt bzw. vor Mutterschutz verdient hast. Alles Gute

Beitrag von „Susannea“ vom 14. Oktober 2018 21:58

[Zitat von anele1512](#)

-Bekomme ich während des Mutterschutzes mein volles Gehalt? Der Mutterschutz würde Anfang April beginnen, mein Vertrag geht aber nur bis Ende April. Wie geht es nach Vertragsende weiter? Zahlt danach die Krankenkasse?

Nur bis Ende April in Form von 13 Euro Mutterschaftsgeld und den Rest vom AG als AG-Zuschuss, aber dem ersten Tag ohne Vertrag gibt es dann von der KK Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes (also nur ca. 80% des bisherigen Einkommens).

[Zitat von anele1512](#)

-Bekomme ich beim Elterngeld trotzdem 65% des Durchschnittsgehaltes des letzten Jahres?

Ja, bekommst du und je nachdem ob das höher ist als das Mutterschaftsgeld dann auch gleich ab Geburt.

[Zitat von anele1512](#)

-Ich melde mich arbeitslos trotz Schwangerschaft, oder?

Ja, auf jeden Fall, denn man weiß nie, was passiert und einige Bearbeiter erwarten das auch trotzdem.

[Zitat von panthasan](#)

Wenn der Vertrag ausläuft, müsste vermutlich das Arbeitsamt in Kombination mit der Krankenkasse einspringen.

Nein, das Arbeitsamt hat damit dann gar nichts zu tun, man ist ja im Mutterschutz nicht vermittelbar, es gibt dann nur Geld von der KK, aber eben nicht die volle Höhe.

Beitrag von „anele1512“ vom 14. Oktober 2018 22:05

Vielen lieben Dank euch beiden! Dann kann ich ja beruhigt zu Bett gehen 😊 .

Beitrag von „Biene89“ vom 17. Oktober 2018 18:56

Wenn das Arbeitsamt kein ALG zahlt, Härteantrag stellen. Wohngeld beantragen. WBS holen, damit kommt ihr evtl. an eine billigere Wohnung.

Beitrag von „Susannea“ vom 17. Oktober 2018 19:13

[Zitat von Biene89](#)

Wenn das Arbeitsamt kein ALG zahlt, Härteantrag stellen. Wohngeld beantragen. WBS holen, damit kommt ihr evtl. an eine billigere Wohnung.

Warum sollte sie da etwas bekommen?!? Sie bekommt doch mehr als sie ALGI bekommen würde von der KK.

Beitrag von „Biene89“ vom 18. Oktober 2018 22:56

Ich meinte, wenn das Geld nicht reicht und sie keine Ersparnisse hat. Kinder sind teuer.

Beitrag von „Susannea“ vom 18. Oktober 2018 23:09

[Zitat von Biene89](#)

Ich meinte, wenn das Geld nicht reicht und sie keine Ersparnisse hat. Kinder sind teuer.

Es ist dann aber noch kein Kind vorhanden, sondern sie ist schwanger und das Kind hat einen Erzeuger, der dann auch noch unterhaltspflichtig ist, also bevor sie da solche Sozialgelder bekommt, muss schon noch deutlich mehr passieren.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 20. Oktober 2018 07:31

[Zitat von anele1512](#)

Achja, auf einen Referendariatsplatz spekuliere ich vorher leider nicht mehr. Aufgrund der Ranglisten, die ich bei den letzten Absagen gesehen habe....

Zieht nach NRW. Da kriegst du sofort einen Platz. Für deine Schulform auch danach sofort eine Stelle.